

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Montag, 29.05.2017,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Ansgar Stich  
Frau Susanne Wörner

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Alexandra Frieß

**Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Monika Himsel

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Willi Hubert  
Herr Edwin Pfeifer

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Klaus Schadt

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Sturm

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Bernhard Wenzel bis 15:45 Uhr  
Frau Sabine Farrenkopf  
Herr Rüdiger Rätz  
Herr Peter Winkler  
Frau Alison Wölfelschneider bis 15:37 Uhr

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Jürgen Keller Vertretung für Herrn Prof. Dr. Gunter Adams

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Karin Passow

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams

Herr Heinrich Almitter

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Burghardt

Frau Karin Müller

Herr Engelbert Schmid

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Adams, SBL 223

Frau Appel, SBL 222

Herr Feil, ABL 1

Frau Fluhrer, SG 22

Frau Hörnig, UBL 4

Frau Kallen, SB 222

Herr Leiblein, SBL 221

Herr Lieb, SB 222

Herr Rätz, SGL 22

Frau Weimer, SB 222

Frau Zipf-Heim, B 1.1

Juristische Sitzungsbegleitung

Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Gesundheitsorientierte Sprechstunde
- 2 Konzeption Verwandtenpflege
- 3 Sachstand Fachberatung Kita
- 4 Bericht des Kreisjugendrings
- 5 UVG-Gesetzesänderung zum 01.07.2017
- 6 SGB VIII-Reform zum 01.01.2018 (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)
- 7 Ziele der Jugendhilfeplanung 2017 und Aufnahme Fr. Joos in BBA JHP
- 8 Anpassung Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege
- 9 JaS-Stelle Berufsschule
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Gesundheitsorientierte Sprechstunde**

Frau Kallen berichtet zur gesundheitsorientierten Sprechstunde anhand beiliegender Präsentation.

#### **Entstehungshintergrund:**

Es ist zu beobachten, dass sich Eltern in vielen Bereichen ihr Kind betreffend zunehmend unsicher sind und es ihnen schwerfällt, ihre Elternrolle adäquat auszufüllen. Dabei handelt es sich teils um ganz alltägliche Fragestellungen, die die Eltern verunsichern und im Umgang mit ihrem Kind überfordern.

Häufig mangelt es an intuitivem Handeln „aus dem Bauch heraus“. Die Eltern nehmen deshalb gern die Beratung der Fachkräfte in Anspruch. Wo Austausch fehlt, mangelt es oftmals an unabhängiger Bestärkung und psychischer Entlastung in Bezug auf ihre Rolle als Eltern. Sicherheit im Handeln der Eltern als wichtiger Bestandteil bei der Bildung von Vertrauen ist langfristiger präventiver Kinderschutz.

#### **Zielgruppe:**

Das Angebot gilt für alle Eltern:

Zur Bewältigung der Anpassung an die neue Lebenssituation mit Kind, zur Prävention von Entwicklungs- und Beziehungsstörungen, zur Förderung eines positiven Miteinanders, zur Unterstützung beim Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen.

Besonders für Eltern,

die unsicher im Umgang mit dem Baby oder dem Kleinkind sind, die alles „perfekt“ machen wollen, die Unterstützung brauchen im Beziehungs-/Bindungsaufbau, die psychosozial belastet sind, deren Lebenssituation Risiken für eine gesunde Entwicklung eines Babys/ Kleinkindes birgt.

#### **Schwerpunkte der gesundheitsorientierten Beratung:**

Einfache Gesundheitsfragen; Stillen bzw. bei Flaschennahrung Ernährung des Säuglings; Einführung von Beikost; Übergang zum Familientisch; Förderung der Eltern-Kind-Bindung; Erkennen der Signale des Säuglings; Entwicklungsanregung, -förderung; Förderung der Selbstregulierung des Kindes; Körperpflege (Zahngesundheit etc.), Hygieneverhalten; Familienalltagsgestaltung mit Kind (strukturell).

#### **Rahmenbedingungen:**

Die Beratung findet jeweils jede 2. und 4. Woche im Monat montags in Miltenberg und dienstags in Erlenbach von 9 - 11 Uhr statt. Ferienzeiten sind ausgenommen.

In der Regel soll die Beratung im Einzelgespräch stattfinden. Auf Wunsch kann ggf. auch ein Gruppenangebot zu einem bestimmten Thema gemacht werden.

Kooperation, neben der mit der KoKi und den Koordinatorinnen der Familienstützpunkte, ist gewünscht mit Frauen für Frauen e.V. (Erlenbach), Kindergärten, Hebammen, Kinderärzten, Geburtsklinik, Allgemeinärzten etc.

Die Beratung wird auf Grundlage neuester Erkenntnisse durchgeführt. Broschüren der BZgA, dem Robert-Koch-Institut (Impfempfehlung) oder anderen relevanten Stellen liegen vor und können bei Bedarf den Eltern mitgegeben werden. Erkennen der Signale des Säuglings können z.B. auch durch Videoclips unterstützt werden.

Die Gespräche sind vertraulich und nur mit einer Schweigepflichtentbindung, die von den Eltern unterschrieben wird, kann das Besprochene an andere Personen weitergegeben werden. Ausnahme stellen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes gem. § 4 KKG / § 8a SGB VIII dar.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Hoffmann erklärt Frau Kallen, dass man den Zuspruch noch nicht abschätzen könne, da die Beratung erst begonnen habe. Im Landkreis Aschaffenburg werde das Angebot jedoch rege angenommen.

Frau Appel antwortet auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, dass die Förderung über die Bundesinitiative Frühe Hilfen aus Bundesmitteln zunächst bis 2015 gelaufen und dann verlängert worden sei. Da dies ein präventives Angebot sei, werde die Verlängerung noch über 2017 hinausgehen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Konzeption Verwandtenpflege**

Herr Lieb trägt vor, dass im Landkreis Miltenberg in den letzten Jahren ein Anstieg von Verwandtenpflegeverhältnissen beobachtet wurde. Aufgrund dessen wurde im Jahre 2015 im Rahmen einer Dienstbesprechung erstmalig dieses Thema aufgegriffen. Ergebnis mehrerer fachlichen Auseinandersetzungen ist die in der Anlage beigefügte Konzeption.

#### **Informationen zur Verwandtenpflege**

In nicht unerheblichem Umfang sind Kinder auch bei Verwandten – Großeltern, Tanten oder Onkel, ältere Geschwister – in Pflege untergebracht. Sie alle haben – wie andere Pflegeeltern und der junge Mensch selbst – Anspruch und Bedarfe auf eine abgestimmte, professionelle sowie kontinuierliche Beratung und Begleitung zur Unterstützung und Förderung bei der Aufgabe der Erziehung. Neben dem Bereich der Erziehenden orientiert sich die Jugendhilfe zuvorderst am pädagogischen Bedarf des Kindes.

Die Verwandtenpflege unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der Unterbringung in „Fremdpflege“: Verwandtenpflegepersonen stehen von Anfang an in einer familiären persönlichen Beziehung zum aufnehmenden Kind. Damit sind sie einerseits durch eine emotionale und soziale Verbundenheit mit dem Kind im Hinblick darauf, genau dieses Kind aufzunehmen, besonders motiviert. Auf der anderen Seite stehen sie auch im mehr oder weniger direkten sozialen Zusammenhang mit den Kindeseltern. Im Hintergrund stehen oft Themen wie Trennung und Scheidung der Kindeseltern, Inhaftierung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen, Überforderungen junger Mütter, Vernachlässigung und Kindesmisshandlung. In diesem Zusammenhang bedarf es einer besonderen Rolle des Pflegekinderdienstes, damit einerseits das Kind nicht Opfer einer gesamtfamiliären Aufarbeitung von ursächlichen und entstehenden Problemlagen wird. Andererseits wird bei der konzeptionellen Ausgestaltung darauf geachtet, dass das Pflegeverhältnis die Verwandten nicht nur in Bezug auf die Verantwortung in ihrer neuen Rolle als Eltern begleitet, sondern auch die finanzielle Honorierung durch die staatliche Gemeinschaft nicht den Ausschlag für die Entscheidung gibt. Verwandtenpflegeverhältnisse entwickeln sich eher fließend – von der gelegentlichen Betreuung des Kindes bis zur endgültigen Aufnahme. Meist bilden sich im Verlauf des Pflegeverhältnisses enge Eltern-Kind-ähnliche Beziehungen und Bindungen. Verwandtenpflegepersonen stammen erfahrungsgemäß häufiger aus bildungsferneren Schichten als andere Pflegepersonen und sind sozial und finanziell durchschnittlich schlechter als diese gestellt. Mit der Ausgestaltung der Verwandtenpflege werden folgende Ziele verfolgt:

- Ausschöpfung von Betreuungsmöglichkeiten in familialen Netzwerken
- Erhalt positiver sozialer Bezugfelder für Kinder und Jugendliche
- Frühzeitiges Erkennen von konflikthaften Entwicklungen
- Rechtzeitige Vermittlung notwendiger Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Fachstellen

### **Situation im Landkreis Miltenberg**

Aktuell bestehen im Landkreis 61 Pflegeverhältnisse im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege gem. §§ 27 und 33 SGB VIII. Davon sind 20 Pflegeverhältnisse sogenannte Verwandtenpflege. Bisher wird bei der Fallbearbeitung nicht zwischen Fremdpflege und Verwandtenpflege unterschieden. Mit der nun vorliegenden Konzeption wird den speziellen Bedürfnissen und den damit verbundenen Problemlagen besser entsprochen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Sachstand Fachberatung Kita**

Herr Rätz erläutert, dass sich auf der Grundlage der Richtlinie des Bayerischen Sozialministeriums vom 10.06.2016 zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen (ergänzt um Großtagespflege rückwirkend zum 01.01.2017) der Kreisausschuss am 17.10.2016 für die Einrichtung der Stelle einer pädagogischen Fachberatung in diesem Bereich entschied. Die Förderung beträgt 90 % aus Landesmitteln und ist befristet bis 31.12.2018.

Bereits in 2016 wurden im Rahmen der Förderung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anschaffung Arbeitsmaterial Fachberaterin
- Übernahme von Dolmetscherkosten im Kita-Bereich
- Info-Flyer mit Hinweis auf Sprachvermittler und Empfehlung auf Apps für die pädagogischen Fachkräfte zur Verständigung mit Flüchtlingsfamilien.
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (Flipcharts, Moderationskoffer und Pinwände) für die Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Die Stelle der Fachberaterin selbst wurde zum 01.02.2017 mit Katharina Fluhrer im Umfang von 30 Wochenstunden besetzt. Sie ist ausgebildete Erzieherin und Kindheitspädagogin (M.A.).

Durch die pädagogische Fachberatung wird einerseits auf die aktuellen Bedarfe hinsichtlich der Flüchtlingsthematik in Kindertageseinrichtungen eingegangen und andererseits erfolgt eine fachliche Begleitung im Qualitätsentwicklungsprozess der Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Seit Februar stellt sich die Fachberatung mit ihrem Beratungsangebot für Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Arbeitskreisen den pädagogischen Fachkräften im Landkreis vor. Außerdem begleitet sie im Rahmen der Einarbeitung die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen bei örtlichen Begehungen, um die Einrichtungen und die Strukturen vor Ort kennenzulernen.

In Bezug auf Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten im Landkreis wurden einzelne Kommunen aufgrund der Zahlen als primäre Ansprechpartner für das freiwillige Angebot identifiziert.

Weitere Informationen stellt Frau Flührer anhand der beiliegenden Präsentation vor.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Bericht des Kreisjugendrings**

Frau Wölfelschneider, Vorsitzende des Kreisjugendrings, gibt einen Bericht zur Arbeit des Kreisjugendrings.. Es wird anhand der beiliegenden Präsentation auf die bereits gelaufenen Aktionen des Jahres 2016 zurückgeblickt und ein Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen im Jahre 2017 gegeben.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

#### **UVG-Gesetzesänderung zum 01.07.2017**

Herr Leiblein führt aus, dass das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ein Bundesgesetz ist, das in erster Linie sicherstellen soll, dass Alleinerziehende bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen durch den haushaltsfernen Elternteil zeitnah finanziell unterstützt werden.

Zum 01.07.2017 wird das Gesetz folgendermaßen erweitert.

- Die Höchstaltersbezugsdauer von bisher 72 Monaten wird aufgehoben und kann bis zu 18 Jahren betragen.
- Die Altershöchstgrenze wird von bisher dem 12. bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet.
- Für Kinder ab zwölf Jahren besteht Anspruch, wenn das Kind keine ALG II - Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € verfügt.
- Das Einkommen des Kindes nach Abschluss der Schulausbildung ist zu berücksichtigen.

Diese gesetzlichen Ausweitungen bis zum 18. Lebensjahr sind durchweg als positiv zu bewerten.

Diese Neuerungen bedeuten aber auch, dass die Mitarbeiter/innen der UVG-Stelle des Kreisjugendamtes ab dem 01.07.2017 mit einer deutlich zunehmenden Anzahl an Anträgen rechnen müssen. Bundesweit wird grob von einer Verdopplung der bisher benötigten Stellen im Bereich UVG ausgegangen. Eine genaue Aussage lässt sich jedoch erst im laufenden Geschäft treffen. Insofern hat man im Landratsamt Miltenberg zunächst konservativ geplant und nur eine weitere Stelle in diesem Bereich ausgeschrieben und beobachten die tatsächliche Entwicklung.

Entsprechende Schulung der Mitarbeiter/innen zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie ein Basiskurs für Neueinsteiger ist für Anfang Juli 2017 geplant.

Untenstehende Tabelle zeigt die geplanten UVG-Leistungen entsprechend der Altersgruppen auf.

	Mindestunterhalt	abzüglich Kin- dergeld	mtl. UV ab Juli 2017
Für Kinder bis zum 6. Geburtstag	342,00 EUR	192 EUR	<b>150,00 EUR</b>
Für Kinder bis zum 12. Geburtstag	393,00 EUR	192 EUR	<b>201,00 EUR</b>
<b>Neu:</b> Für Kinder bis zum 18. Geburtstag	460,00 EUR	192 EUR	<b>268,00 EUR</b>

### Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

#### **SGB VIII-Reform zum 01.01.2018 (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen)**

Herr Rätz trägt vor, dass über Jahre eine Rechtsentwicklung in Gang gesetzt worden ist, die die rechtliche Stellung der Kinder tendenziell gestärkt hat. Beginnend mit der UN-Kinderrechtskonvention vor vielen Jahren wurde zuletzt durch Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen gesetzlich ein Stück mehr optimiert.

Am 12. April 2017 hat nun das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Eine Entscheidung des Deutschen Bundestages wird Ende Juni 2017, die Verabschiedung durch den Bundesrat am 07. Juli 2017 erwartet.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

1. Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
2. Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien
3. Qualifizierung von Schutzinstrumenten und -maßnahmen
4. Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz
5. Bedarfsgerechtere Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Das Gesetz soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger ist der Meinung, dass das Jugendamt im Landkreis Miltenberg in den genannten Punkten gut aufgestellt sei. Sie möchte wissen, ob sich durch die Reform viel für das Jugendamt verändern werde.

Herr Rätz antwortet, dass es sich zeigen werde, ob die Reform finanzielle Auswirkungen haben werde, oder ob es nur eine inhaltlich andere Aufstellung geben werde. Er gehe von keinem großen finanziellen Umbruch aus. Allerdings werde die eigentliche Herausforderung



beim ASD liegen, da es diesen Paradigmenwechsel gebe, dass das Kind neben seinen Eltern verstärkt Rechte nach dem Grundgesetz bekommen solle.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Ziele der Jugendhilfeplanung 2017 und Aufnahme Fr. Joos in BBA JHP**

Frau Weimer trägt vor, dass nach Verabschiedung der Kinder- und Jugendpolitischen Leitlinien für die Wahlperiode 2014 bis 2020 durch den Kreistag am 13. Februar 2017 die 1. Klausurtagung des Beratenden und Begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) am 11. März 2017 stattfand. Hier wurden Schwerpunkte für den Gesamtzeitraum und für das aktuelle Jahr formuliert und terminiert. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Günter Katheder-Göllner, der seit 30 Jahren in der Jugendhilfeplanung tätig und aktuell Jugendhilfeplaner im Landkreis Augsburg ist.

Entsprechend der drei Leitlinien 1.) Partizipation, 2.) Landkreis zukunftsfähig gestalten und 3.) Bildung wurden drei Arbeitsgruppen gebildet und folgende Schwerpunkte für 2017 vorgekommen:

- Planungsthema 2017: Unterstützung sozial belasteter Familien im Landkreis
- Das Thema Partizipation wird durch die im Partizipationsforum beschlossenen Zukunftswerkstätten weitergeführt.
- Im Bereich Bildung führt das Bildungsmanagement die Inhalte zur Bildungsregion weiter fort.

#### **Übergeordnete einstimmige Empfehlungen im Rahmen der Klausurtagung:**

- Aktualisierung bzw. Erstellung von Basisdaten in Form einer neuen Sozialraumanalyse
- Erweiterung des BBA JHP durch die Fachkraft für Familienangelegenheiten, Frau Joos
- Struktureller Aufbau und Vernetzung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung
- Ausbau der Jugendhilfeplanungsstelle auf mind. 0,5 einer Vollzeitstelle (bereits im Stellenplan)

#### **Aktuelle weitere Aufgaben und Themen der Jugendhilfeplanung:**

- Mitwirkung bei der Erstellung des Geschäftsberichtes 2016
- Bestands- und Bedarfserhebung in der Kindertagesbetreuung
- Teilnahme am Zertifizierungskurs Jugendhilfeplanung, Fortbildung und Qualitätssicherung
- Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung auf Landkreisebene
- Abstimmung einer Indikatorenliste in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung (Sozialraumanalyse)
- Teilnahme an den Bayerische Jugendhilfe-Planungstagen in Rothenburg o.d.Tauber

Weitere Planungsschritte sind Gegenstand der nächsten Sitzung des BBA JHP am 10. Juli 2017.

Nächste Klausurtagung findet am Samstag, den 27. Januar 2018, statt.

Herr Winkler sagt, es sei schön, dass eine halbe Stelle in der Jugendhilfeplanung eingerichtet werden könne. Er geht auf den BBA JHP ein, weil mittlerweile die dritte Veränderung angeregt werde. Als der BBA JHP eingerichtet wurde, sei es eine Steuerungsgruppe mit zehn Mitgliedern gewesen, davon fünf Vertreter des Kreistags, Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, Vertreter des Kreisjugendrings, dem Jugendhilfeplaner und dem Jugendamtsleiter. In der Zwischenzeit seien dazugekommen: ein Vertreter des Beirats von JaS, der kommunalen Jugendarbeit, Sozialplanung und Familienfachkraft. Das heißt, dass seitens der Landkreisverwaltung hier personell enorm aufgestockt worden sei. Man könne sich darüber unterhalten, ob es gut sei, eine Steuerungsgruppe so weit zu machen und mehr Beratungsarbeit im Rahmen der Planungsgruppe gemacht werden könne. Gleichzeitig sei es so, dass mit diesen Mitgliedern eine Schwerpunktbildung in Richtung Schule, Jugendarbeit und Familienförderung sei. Was außen vor bleibe, zumindest auf dem Papier, seien die Kernthemen des Jugendamtes, nämlich die Trennungs- und Scheidungsgeschichten, der Kinderschutz und die Hilfen zur Erziehung. Er halte es für wichtig, zu überlegen, ob man den BBA JHP stückchenweise immer weiter ausbaue, oder ob man hier eine Basis schaffen könne, die offener für andere Dinge sei.

Herr Rätz stimmt zu, dass der BBA JHP eine sehr große Gruppe sei. Es sei allerdings erfreulich, dass so viele Professionen in dem Unterausschuss vertreten seien. Die Jugendhilfeplanung habe lange Jahre gedarbt und sei mit zehn Stunden zu gering besetzt gewesen. Jugendhilfeplanung diene als zentrales Steuerungsinstrument aller politischen Ausrichtungen, die ein Jugendamt, auch im Interesse des Landkreises, umzusetzen habe. Insofern sei es ihm auch ein persönlich wichtiges Anliegen, dass JaS im Unterausschuss vertreten sei, weil JaS draußen aufgestellt sei, und auch dass die Familienfachkraft dabei sei, wenn es darum gehe, bestimmte Beschlüsse in Bezug auf Familien zu treffen. Weiterhin sei es ihm auch wichtig, eine breite politische Unterfütterung zu haben. Man sei letztendlich nicht nur mit dem Jugendamt dort vertreten. Ferner gehe es um maximal vier Sitzungen plus einer Klausurtagung im Jahr. Dies sei nicht übergebühlich ressourcenfressend. Herr Rätz sei es sehr wichtig, dass man im Prozess selbst mitbekomme, welche Ziele man mit Jugendhilfeplanung verfolgen wolle. Die Hilfen zur Erziehung seien ein großer, und auch der teuerste Part in der Jugendhilfeplanung. Allerdings sei es so, dass Hilfe zur Erziehung in erster Linie eine Individualleistung sei, die nicht generell allumfassend geplant werde. Man könne schauen, an welchen Punkten man sich verstärkt aufstelle, und an welchen Punkten man auch die Interessen des Kreistages hier umsetzen wolle im Jugendhilfeplanungsausschuss. Deswegen sei er sehr froh, dass es diese Bandbreite gebe.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt, in welchem Zeitraum die Sozialraumanalyse fertiggestellt sein solle.

Herr Rätz antwortet, dass die letzte Sozialraumanalyse dreizehn Jahre zurückliege. Es wurde festgestellt, dass zu wenig planerische Daten vorliegen. Da das Landratsamt Miltenberg einen integrierten Sozialplaner habe, könne man möglichst viele Daten selbst erheben. Dazu habe man inzwischen circa 40 Indikatoren, die beplant werden müssten. Diese Indikatoren würden bei der nächsten Unterausschusssitzung vorgestellt. Dadurch würden die Grundlagen für eine Planung geschaffen. 39 Indikatoren könnten intern durch den integrierten Sozialraumplaner erforscht werden, ein Indikator werde eingekauft. Diesen Einkauf habe man kürzlich in Auftrag gegeben zusammen mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, weil es wichtig sei, keine Parallelaufträge zu erteilen. Man rechne mit recht niedrigen Kosten für den Einkauf. Der Faktor, der nach außen gegeben werden müsse, sei die Bevölkerungsentwicklungsprognose gekoppelt mit und ohne Behinderungen.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger möchte mehr dazu wissen. Sie habe bei der Sozialraumanalyse an ein fertiges Konzept wie vor dreizehn Jahren gedacht. Sie könne mit Indikatoren relativ wenig anfangen. Sie möchte wissen, wie die neue Analyse aufgebaut sei.

Herr Rätz erklärt, dass man heute erst einmal den erarbeiteten Schwerpunkt verabschieden wolle. Bezüglich dieses Schwerpunktes habe man von diesen 40 Indikatoren vorerst die wichtigsten Indikatoren, die benötigt würden, herausgesucht. Auch diese würden bei der nächsten Unterausschusssitzung vorgestellt. Dies seien ca. sechs bis acht Indikatoren. Bis dahin würde man schon die Ergebnisse dieser Indikatorenberechnung haben, so dass man dann bereits eine Datenbasis habe, auf der man weiterarbeiten könne. Erst werde gezielt auf den Schwerpunkt hingearbeitet, damit man sich nicht verzettele, und damit Jugendhilfeplanung das bleibe, was man hier gestartet habe, nämlich ein dynamischer, zeitnaher Prozess, der sich nicht über Jahre hinwegziehe und dann die Bedarfe letztendlich schon veraltet seien, wenn man die Zahlen vorliegen habe. Man versuche es, auf diese Art und Weise zeitnah umzusetzen.

Kreisrat Dr. Fahn habe die Äußerung von Herrn Winkler als starke Kritik am Jugendamt verstanden. Er möchte von Herrn Rätz wissen, ob diese Kernaufgaben dadurch tatsächlich vernachlässigt würden.

Landrat Scherf widerspricht Kreisrat Dr. Fahn dahingehend, dass Herr Winkler nicht die Arbeit des Jugendamtes kritisiert habe. Herr Winkler habe gemeint, dass einzelne Leistungsbereiche im BBA JHP unterrepräsentiert seien, woraufhin Herr Rätz erläutert habe, dass dies im Endeffekt nicht planbare Leistungen des Jugendamtes seien.

Herr Winkler sagt, dass wenn man sich die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII anschauere, heiße es eben, dass genau diese Dienste zu planen seien, um diese rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, und dass eruiert werden solle, welche Hilfen bereits vorhanden seien und wie sich ein zukünftiger Bedarf entwickle, um darauf einzugehen. Von daher müsse man diese Dinge ins Auge nehmen, was auch gemacht werde, weil das Schwerpunktthema „Familien in belasteten Situationen“ sei. Diese Belastung heiße nicht z.B. Berufstätigkeit und Kindererziehung, sondern es gehe um Herausnahme der Kinder, um Kinderschutz und alle Maßnahmen, wo es um Sozialpädagogik und Familienhilfen gehe. Diese Dinge sollten auch im Mittelpunkt stehen. Von daher sei es keine Kritik seinerseits, sondern ein Hinweis gewesen. Man sei auf einem guten Weg.

Frau Weimer erklärt, dass ähnliche Anregungen auch bereits intern besprochen worden seien, dass der Kreis nicht zu groß werde. Wenn man auf das Schwerpunktthema dieses Jahres zurückkomme, habe man das natürlich im Auge. Eine Methode der Jugendhilfeplanung seien die der Experteninterviews. Man sei noch im Prozess und werde das auch weiter ausarbeiten im Unterausschuss in der nächsten Sitzung am 10. Juli. Natürlich habe man das im Blick, weil das die zentralen Aufgaben seien. Man habe sich in der Klausurtagung für ein Schwerpunktthema für dieses Jahr entschieden, und es sei eine zielgruppenorientierte Planung. Es sei keine bereichsorientierte Planung, wo man früher Teilpläne zugesagt habe. Es sei auch keine sozialraumorientierte Planung, die in erster Linie die Begebenheiten in Obernburg, Miltenberg und Kirchzell betrachte, sondern dieses Jahr habe man sich für eine zielgruppenorientierte Planung entschieden. Diese Aspekte wie z.B. sozial benachteiligte oder belastete Familien könnten natürlich nicht außen vor gelassen werden. Herr Rätz ergänzt, dass die teuren Individualleistungen der Hilfen zur Erziehung zwar nicht planbar, sehr wohl aber steuerbar sind. Insofern sei auch ganz wichtig, dass das man den Aspekt des fachlichen Controllings an dieser Stelle ausbaue, statt dies zum Gegenstand der Jugendhilfeplanung zu machen.

Kreisrat Stich äußert, dass dieser dynamische Prozess zur Folge habe, dass man nie fertig sei. Er sei auch im Unterausschuss vertreten. Dort arbeite man sehr viel, man habe grundlegende Zielvereinbarungen besprochen, jetzt würden Indikatoren als Basis angenommen etc. etc. Er würde sich wohler fühlen, wenn man einmal etwas in der Hand hätte. Man arbeite die ganze Zeit an dem Fundament, aber es wäre schön, wenn man dann auch einmal mit dem Hausbau beginnen könne. Die ganzen Vorleistungen zu bringen und kein Ergebnis in der

Hand zu halten, sei unbefriedigend. Vielleicht sei er aber auch nur zu ungeduldig in einem Jahr sähe er das ganz anders. Herr Rätz entgegnete, dass er das zuversichtlich ist, dass letzteres eintreten wird.

Herr Keller greift den Gedanken von Kreisrat Stich auf. Er ist der Meinung, dass man für die Vorbereitung diese Daten benötige. Diese zu ermitteln, bedürfe einer Gründlichkeit. Wichtig sei ihm in Bezug auf TOP 5 der Umsetzung der UVG-Gesetzesänderung, dass man sich hier gleich positioniere, wie die Jugendhilfe im Landkreis darauf reagiere. Es gebe auch die Idee der Jugendhilfe A und B, was bedeute, Jugendhilfe für deutsche und Jugendliche für ausländische Kinder- und Jugendliche einzuführen mit unterschiedlichen Qualitäten. Da sollte man sich dann positionieren, damit das gleich in eine Planung mit einbeziehe, was passieren, wenn sich dieses Gesetz ändere und wie die Herausforderungen dann im Landkreis Miltenberg seien.

Der Jugendhilfeausschuss fasst auf Grundlage der Ergebnisse des Beratenden und Begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) den einstimmigen

### **B e s c h l u s s:**

1. Das zielgruppenorientierte Planungsthema für 2017 lautet „Familien in belastenden Situationen“.
2. Der BBA JHP wird durch die Fachkraft für Familienangelegenheiten, Frau Joos, erweitert, um die Interessen von Familien im Unterausschuss zu vertreten.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Anpassung Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege**

Herr Leiblein trägt vor, dass die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt wurde. Die aktuellen Empfehlungen dazu wurden der Verwaltung mit Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 06. März 2017 übermittelt.

Die o. g. Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege.

Auch bei seelischer Behinderung und in der Volljährigenhilfe sowie in der Bereitschaftspflege werden entsprechende Leistungen gewährt.

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die monatliche Pflegepauschale ist nach Altersstufen unterteilt und beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	246 € x 2 = 492 €	300 €	792 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	297 € x 2 = 594 €	300 €	894 €
Ab 13. Lebensjahr	364 € x 2 = 728 €	300 €	1028 €

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege beträgt wegen niedrigeren Aufwendungen für Lebensunterhalt und Erziehung bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 80,-- €),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 52,-- €).

### Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen den einstimmigen

#### B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege ab 01.07.2017 den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an.

Tagesordnungspunkt 9:

#### JaS-Stelle Berufsschule

Herr Adams berichtet, dass am 01.10.2015 die Stelle der Jugendsozialarbeit an der Staatl. Berufsschule Miltenberg - Obernburg mit einer Wochenstundenzahl von 19,5 startete. Im Sachstandsbericht zur JaS an der Staatl. Berufsschule Miltenberg - Obernburg in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.01.2017 wurde deutlich, dass durch die Größe der Schule (über 1.800 Schüler\*innen, über 50 Lehrer\*innen, 2 Schulhäuser) ein effektives Arbeiten im Rahmen dieser Stundenzahl kaum möglich ist.

In seinem Brief an Herrn Landrat Scherf im Januar 2017 berichtete der Schulleiter, Herr OStD Kahlert, von ähnlichen Situationen und bat darum, die derzeitige halbe Stelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken, damit in beiden Schulhäusern zu den „Kernzeiten“ ein Jugendsozialarbeiter vor Ort sein kann. Herr Kahlert begründete die gewünschte Stellenaufstockung mit den Herausforderungen der Inklusion sowie einer steigenden Zahl problembeladener Schüler.

Die Verwaltung erhielt in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.01.2017 den Auftrag, die Rahmenbedingungen für eine Aufstockung der Stelle zu prüfen sowie Zahlen, Daten und Fakten zu sammeln.

- Im Berichtszeitraum 2016 war die bisherige JaS-Fachkraft in 62 Einzelfällen tätig, was im Vergleich mit anderen JaS-Stellen die höchste Anzahl ist.
- Mit einer Schülerzahl von 1.780 hat die Schule mit Abstand die meisten Schüler\*innen im

Landkreis.

- In Relation zur Schülerzahl hat die Stelle mit 3,48 % die niedrigste Rate in der Einzelfallarbeit.
- Die Anregung und Vermittlung durch Lehrer\*innen zur JaS-Fachkraft war mit 59 Schüler\*innen im Landkreis- Vergleich am höchsten.
- „Schulschwierigkeiten“ sowie „Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung“ wurde als Hauptanlass zur Einzelfallhilfe genannt; in der konkreten Arbeit ging es hauptsächlich um „schulische/ berufliche Probleme“ sowie um „Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme“ von Schüler\*innen.
- Die Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg hat zwei Schulhäuser, eines in jeder Stadt

Das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ benennt eine Vollzeitstelle als Regelfall. Bei einer Schülerzahl über 400 werden bis zu zwei Vollzeit-Jugendsozialarbeiter gefördert.

Eine JaS-Vollzeitstelle wird mit 16.360,- €/ Jahr staatlich gefördert.

Kreisrat Dr. Fahn unterstützt den Vorschlag und fragt nach der Dauer der staatlichen Förderung.

Herr Adams antwortet, dass es eine Beschränkung des Programms auf den jeweiligen Landeshaushalt gebe, aber tendenziell sei das Programm auf Dauer angelegt.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt nach der Zusammenarbeit mit der IHK und HWK, da Ausbildungsabbrecher dort auch Anlaufstellen hätten.

Herr Adams antwortet, dass HWK und IHK einen Betreuer hätten, der bei Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben vermittele. Es sollte zukünftig ein eine Kooperation sein, um zu schauen, wer sich wann einsetze. Momentan gebe es diese Zusammenarbeit noch nicht. Der Plan sei, diese aufzubauen.

Landrat Scherf ergänzt, dass man von der relativ hohen Zahl von Ausbildungsabbrüchen, die man bundesweit hätte, oft im Vorfeld nichts mitbekomme. Der Gedanke sei deshalb im Herbst 2015 gewesen, dass jemand vor Ort sei, der frühzeitig bei Problemen helfen könne.

Kreisrat Stich unterstützt den Vorschlag. Die Struktur dieser Berufsschule sei das beste Argument.

Herr Keller unterstützt den Vorschlag. Er hebt hervor, dass sich die JaS mit als eines der wirksamsten Maßnahmen in der Jugendhilfe herausgestellt habe. Gerade an der Berufsschule ist es der letzte Ort, wo man die jungen Leute, die in Schwierigkeiten seien, noch einmal alle beieinander habe. Danach sei es tatsächlich schwer, wieder auf sie zu treffen.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass die Wirkungsweise der JaS bestätigt sei. Wenn bei Jugendlichen etwas schief ginge, sei die Berufsschule die letzte Möglichkeit, den jungen Leuten Unterstützung anzubieten.

**Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s:**

1. Der Bedarf für eine Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg wird festgestellt.
2. Soweit es der Stellenplan ermöglicht, soll die Stelle zum Schuljahresbeginn 2017/2018 besetzt werden.

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfragen**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin